

Berufsjäger-Nachrichten

Nr. 4 / 1967

Die diesjährigen Lehrgänge für Berufsjägerlehrlinge und Hilfsjäger im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe sind überaus erfolgreich verlaufen. Besondere Anerkennung ge-bührt dem Leiter des Jägerlehrhofes, Herrn Revieroberjäger Brütt, für seine mustergültige Lehrgangsführung. Uber die Eindrücke, die die Lehrgangsteilnehmer vom Besuch der Lehrgänge gewonnen haben, berichten die nachstehenden Beiträge.

Es ist soweit!

So können wir Berufsjäger nun sagen, nachdem unsere Berufsjägerlehrlinge und eine erfreulich große Anzahl junger Hilfsjäger die ersten Lehrgänge im Jägerlehrhof Springe besucht haben.

Endlich wieder eine feste Schulungsstätte für Berufsjäger! Hier ist die Möglichkeit der Schulung in Theorie und Praxis gleichzeitig gegeben in einer Vielfalt, wie kaum anderswo. In Springe, dem an jagdlicher Tradition und Geschichte früherer Jahrzehnte so reichen Ort, wird nun erneut jagdliche Geschichte geschrieben und jagdliche Tradition in der Fortbildung unseres Berufsstandes gepflegt. Nicht nur unsere Lehrlinge und Hilfsjäger sollen dort fachlich geschult werden. Auch die älteren Kollegen werden hier ihr Fachwissen erweitern können.

Wm. Hammerschmidt Bundesobmann der Berufsjäger

Lehrgang 1967 für Berufsjägerlehrlinge im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe

Auch in diesem Jahr führte der DJV wieder einen Lehrgang für Berufsjägerlehrlinge durch.

Diesmal trafen sich die Lehrlinge aller drei Lehrjahre im jagdlich traditionsreichen Jagdschloß Springe.

Durch langjährige Arbeit der Landesjägerschaft Niedersachsen, aber auch nicht zuletzt durch die großen Bemühungen unseres Lehrgangsleiters, Herrn Revieroberjäger Brütt, wurde das reizvoll gelegene Jagdschloß völlig renoviert und zum Jägerhof gestaltet.

Eine geschmackvolle Inneneinrichtung in den Lehr- und Tagesräumen sowie in den Schlafzimern versetzte die Lehrlinge in ein wahres Paradies.

Gerade so paradiesisch war auch die Verpflegung, welche täglich aufgetragen wurde.

Einstimmig konnte festgestellt werden, daß man sich noch wohler als in Neheim-Hüsten fühlen konnte.

Dank der guten Kost und Unterbringung waren wir auch in der Lage, den uns verabreichten Lehrstoff bestens zu verarbeiten. Kurz ein Tagesablauf! Wachet auf ihr Gesellen . . .! Durch das Jagdschloß erschallt um 6.30 Uhr das hohe Wecken. Nach gründlicher Morgentoilette schritten wir um 7.30 Uhr zur Frühäsung. Anschließend begann nach halbstündigem Jagdhornblasen um 8.30 Uhr der Unterricht der sich bis 19.00 Uhr abrüsche Mitters der Unterricht, der sich bis 18.00 Uhr abzüglich Mittagsund Kaffeepausen erstreckte.

Der Lehrstoff war ebenso vielseitig und gut wie in den Vorjahren. Besonders vorteilhaft empfanden wir, daß außer dem theoretischen Unterricht, diesmal noch mehr praktische Unterweisungen erfolgten.

Im Staatl. Forstamt Saupark und dem dazugehörigen Wisentgehege wurden wir an Hand des dortigen Wildbestandes über Hege und Jagd sowie Naturgeschichte des Wildes von Herrn Revieroberjäger Brütt genau unterrichtet.

Das Wisentgehege beherbergt_vom urigen Wisent bis zur kleinen Krickente alle in Deutschland einst befindlichen Wildarten. Besonders zu erwähnen ist noch, daß in diesem Jahr der Fallenbau nicht nur in Theorie, sondern uns allen zum Nutzen, auch in der Praxis durchgeführt wurde, indem wir die bewährtesten Fallenarten unter Leitung von Herrn Revierjäger Dühr selbst bauten. Die von Herrn Revieroberjäger Brütt bezeichnete "zweite Ehehälfte" des Jägerlehrhofes, das Forstamt Saupark, unter Leitung von Herrn Ofm. Dr. Türcke, gab sich viel Mühe, uns Lehrlingen Erfahrungen und Wissen in jeglicher Art der Wildhege darzubieten.

Der Höhepunkt aller Bemühungen war am Ende des Lehrgangs die von Herrn Ofm. Dr. Türcke allein für uns arrangierte Sauhatz mit der Saumeute des Forstamtes. Zwei Lehrlinge hatten die ehrenvolle Aufgabe, je eine von den Hunden gestellte Sau nach alter Tradition mit der Saufeder abzufangen.

Zwei weitere Lehrlinge hatten die großartige Gelegenheit, einen Frischling und ein Stück Damwild im Forstamt Saupark erlegen zu können.

Abschließend sei deshalb auch ganz besonders Herrn Ofm. Dr. Türcke gedankt für alles, was er für uns Berufsjägerlehrlinge während des Lehrganges in Springe getan Gerd David Berufsjägerlehrling im 3. Lehrjahr

Hilfsjägerlehrgang im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe

Der Fortbildungslehrgang für Hilfsjäger wurde vom 12. bis 14. September 1967 im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe abgehalten. Mit diesem Lehrgang und mit dem zuvor abgehaltenen Lehrgang für Berufsjägerlehrlinge wurde der Unterricht an der neu hergerichteten traditionsreichen Stätte aufgenommen. Dem Aufruf der Hauptabteilung Berufsjäger zu diesem Lehrgang waren 29 Hilfsjäger gefolgt. Anwesend waren zum größten Teil Kollegen, die auch die in den Vorjahren stattgefundenen Lehrgänge in Neheim-Hüsten besucht hatten. Die Einführung in den Lehrgang erfolgte am Abend des Anreisetages durch den Lehrgangsleiter, Rvoj. Brütt. Anschließend fand ein Ausspracheabend in dem sehr gemütlichen, im altdeutschen Stil eingerichteten Tagesraum unter Anwesenheit des Bundesobmann der Berufsjäger, Wm. Hammerschmidt, und stellv. Bundesobmann, Rvoj. Brütt, statt. Durch Anregung von Rvoj. Brütt wurde an diesem Ausspracheabend unter anderem über einen Meisterkursus vor der Revierjägerprüfung abgestimmt. Der Meisterkursus wird zehntägig vor der Prüfung im Jägerhof abgehalten. Man hofft, daß durch diesen letzten Schliff Prüfungsdiamanten entstehen. Am ersten Unterrichtstag hielt der Leiter des staatl. Forstamtes Saupark, Ofm. Dr. Türcke, einen Vortrag über die Geschichte des Sauparks Springe mit einer anschließenden Besichtigung des Wisentgeheges und einer Rundfahrt durch den Saupark. Den Lehrgangsteilnehmern wurden folgende Schalenwildarten gezeigt: Wisent, Elch, Rotwild, Damwild, Muffelwild, Schwarz-wild, Rehwild sowie Niederwild. Der Saupark mit seinem artenreichen Wildbestand in Verbindung mit dem Jägerlehrhof bot den Lehrgangsteilnehmern reichliche Beobachtungsmöglichkeit. In den folgenden Tagen wurden Vorlesungen von Lfm. Neuwinger, Rvoj. Brütt, Dr. v. Horn, Dr. v. Braunschweig, Dr. Hasselbach und Prof. Dr. Rieck gehalten. Die Vorlesungen waren sehr lehrreich und wurden durch Dia- und Filmmaterial illustriert. Den Hilfsjägern wurde auch Fachliteratur überlassen.

Dadurch ist es möglich, nach dem Lehrgang weiter an den gelernten Fächern zu arbeiten.

Die Unterkunft und Verpflegung im Jägerlehrhof war ausgezeichnet. Um die Schlafräume wohnlicher zu gestalten, sind Schrankbetten aufgestellt. Der Speisesaal ist im gleichen Stil eingerichtet wie der schon erwähnte Tagesraum. Das ganze Haus ist sehr gepflegt und geschmackvoll eingerichtet, so daß sich jeder darin wohlfühlt. Es entstand in den Tagen des Lehrgangs ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen den Kollegen, was sehr zum Zusammenhalt des Berufsstandes beiträgt.

Gerold Wandel Hilfsjäger

Die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV bemüht sich seit Ende 1966, von Herrn Helmut Bastobbi, 6121 Gummersbach, Mühlweg, den Nachweis zu erhalten, daß er dem Berufsjägerstand rechtmäßig angehört. Bisher ist es ihm nicht möglich gewesen, Prüfungszeugnisse vorzulegen, die ihn als Berufsjäger bestätigen.

Mitteilungen der Landesobmänner der Berufsjäger

Abteilung Berufsjäger des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg

Zur Jahreshauptversammlung der Berufsjäger von Baden-Württemberg hatte der Landesobmann, Wildmeister Pfisterer, am 20. August 1967 in die "Brauereigaststätte Mundinger" nach Offenburg/Baden eingeladen. Nach dem Begrüßungssignal ergriff der Landesobmann das Wort und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen. Als Gast konnte er Herrn Wiese von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV begrüßen. Herr Wiese überbrachte die Grüße des DJV-Präsidenten, Herrn Anheuser, und des Bundesobmannes der Berufsjäger, Wildmeister Hammerschmidt.

Im stillen Gedenken ehrte man die im vergangenen Jahr verstorbenen Kollegen. Es sind dies die Revierjäger Robert BIRLAUF, Weil/Rhein, und Wilhelm SCHUSTER, Fluorn Kr. Rottweil.

Der Landesobmann verlas das Versammlungsprotokoll vom vergangenen Jahr, das ohne Einwand genehmigt wurde. Recht interessant berichtete er dann über die anfallenden Arbeiten hinsichtlich der Betreuung seiner Berufskollegen. Wesentliche Punkte waren: Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV, die Förderung der Berufsjäger durch die Viktor-Jaeger-Stiftung, die Ausrichtung der Berufsjägerprüfungen, Mitwirken bei der Auswahl und Zuteilung der Berufsjägerlehrlinge sowie eine ganz erhebliche Korrespondenz mit den einzelnen Berufsjägern im Bereich des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg.

Ein Lichtbildervortrag von Revieroberjäger A. Häringer über "Wirklichkeit und Legende um St. Hubertus" bereicherte die Versammlung. Die von Kollege Häringer in Lüttich und in den Ardennen gemachten Farbaufnahmen wurden begeistert aufgenommen und dem Vortragenden durch Beifall gedankt.

Laut Beschluß der Anwesenden findet die nächste Versammlung im August 1968 wieder in Offenburg statt. Alle während der Versammlung gestellten Fragen wurden in einer sehr anregenden Diskussion vom Landesobmann und Herrn Wiese erläutert. Besonders wurde herausgestellt, daß der Wunsch besteht, aus Kreisen der Berufsjäger Beiträge zur Veröffentlichung in den "Berufsjäger-Nachrichten" zu erhalten. Gebeten wurde ferner, jagdliche Anschauungs- und Lehrstücke jeglicher Art dem Jägerlehrhof Springe zur Verfügung zu stellen. Die Sendungen sind an folgende Adresse: 3257 Springe/Deister, Jägerlehrhof Jagdschoß Springe, z. Hd. von Herrn Revieroberjäger Brütt, zu richten. Nachdrücklich wurde darauf hingewiesen, der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV rechtzeitig bekanntzugeben, wenn eine Vermittlung einer neuen Anstellung gewünscht wird. Dieser Stelle ist auch sehr daran gelegen zu erfahren, wo Berufsjägerstellen neu zu besetzen sind.

Bevor Wildmeister Pfisterer die Versammlung, die sehr harmonisch und aufgeschlossen verlief, beendete, dankte ihm Revieroberjäger W. Walter für seine umfangreiche Arbeit. Wm. Pfisterer

Abteilung Berufsjäger der Landesjägerschaft Niedersachsen

Am 15. September fand im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe eine Berufsjägertagung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Besichtigung des Wisentgeheges, 2. Bericht des Landesobmannes, 3. Geschichtliche Entwicklung des Jagdschlosses Springe, 4. Verschiedenes.

In der Berichtszeit hatte die Landesgruppe 3 Tote zu beklagen. Es verstarben: Revierjäger Faßholz, Hessen, Revierjäger Germershausen, Neetze, Revieroberjäger Wöllnstein, Lingen.

Der Geschäftsführer der Landesjägerschaft, Herr Ritter, stellte in seiner Ausführung zwei Punkte besonders heraus:

 Die Berufsjäger sollten mehr in der Offentlichkeit mitarbeiten, sei es als Hegeringleiter oder als Berater in jagdlichen Dingen, z.B. bei der Anlage von Wildremisen, Fallenlehrgängen oder auch bei der Ausrichtung und Beurteilung der Gehörnschauen.

 Die Berufsjäger sollten die Bemühungen, Anschauungsmaterial für den Jägerlehrhof zu beschaffen, unterstützen. Bisher hat nur Revieroberjäger Wittig Material zur Verfügung gestellt.

Wildmeister Mackerod überreichte eine Liste von Präparaten, die nach Auflösung des Bundes Deutscher Berufsjäger zu treuen Händen einem Museum übergeben wurden.

Revieroberjäger Brütt wird sich dafür einsetzen, daß diese Präparate der Jägerlehrhof erhält.

Die Versammlung stimmte der Bildung eines Ausschusses zu, dem die Herren Revieroberjäger Brütt, Revieroberjäger Weiß und der Landesobmann angehören. Es sollen Vorschläge ausgearbeitet werden, in welcher Weise der Zusammenhalt der Berufsjäger in Niedersachsen gestrafft werden kann.

Revierjäger Kues, 341 Northeim, gab bekannt, daß er öfters Welpen aus bester DK-Zucht kostenlos an Berufsjäger abgeben will. Wm. Schmoll

Abteilung Berufsjäger der Landesgruppe Nordrhein des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

Der im Juli 1966 auf weitere 4 Jahre einstimmig gewählte Landesobmann wird sich nach Ablauf dieser Zeit am 31. März 1970 nicht mehr zur Wahl stellen. In der Jahreshauptversammlung der Landesgruppe Nordrhein wurde die Wiederwahl des Landesobmannes, desgleichen die Neuwahlen seiner beiden Stellvertreter, Wildmeister Paul Korf, und Revieroberjäger Bernd Leferink, ohne Einspruch bestätigt.

In der Jahreshauptversammlung wurden der Landesobmann und sechs seiner Kollegen für ihre besonders hervorzuhebende Mitarbeit im Verband zum Wohle der Sache und zum Erhalt des Waidwerkes durch Auszeichnungen geehrt.

Um die Autowilderei noch mehr zu bekämpfen, beschloß der Vorstand der Landesgruppe angemessene Geldprämien an Berufsjäger zu zahlen, die mit Erfolg derartige Wilddiebe dingfest machen.

Bei einer Kreisobmännertagung wurde angeregt, bei der Auswahl der Lehrlingsanwärter einen noch schärferen Maßstab anzulegen. Wm. Hasenclever

Abteilung Berufsjäger der Landesgruppe Westfalen des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen

Die Berufsjäger-Lehrherren aus dem Bereich der Landesgruppe Westfalen unternahmen am 30. August d. J. eine Lehr- und Besichtigungsfahrt zur neuen Berufsjägerausbildungsstätte "Jägerlehrhof Jagdschloß Springe".

Dort fanden in diesem Jahre erstmalig die Fortbildungslehrgänge für Berufsjägerlehrlinge und Hilfsjäger statt. Vorhergehende Lehrgänge wurden in den Vorjahren in der Waldarbeitsschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Neheim-Hüsten abgehalten.

Die Lehrherren konnten sich von der hervorragenden Unterrichtserteilung überzeugen, die der Leiter des Lehrgangs, Revieroberjäger Brütt, und an diesem Tage der Geschäftsführer der Landesgruppe Westfalen, Herr Oberreg.- und Landwirtschaftsrat i. R. Berger, gaben.

Die Unterkünfte der Lehrlinge wurden besichtigt und festgestellt, daß an alles gedacht worden war, was zu einem einwandfreien "Quartier" eines Berufsjägerlehrlings gehört. Die Verpflegung der Lehrlinge war hervorragend. Eine Besprechung über Lehrlingsfragen und eine Besichtigung des Sauparkes "Springe" mit dem Wisentgehege ließ den Tag beenden. Besonders kann hervorgehoben werden, daß eine derartige Lehrfahrt von größter Bedeutung für das gesamte Lehrlingswesen ist. Jeder Lehrherr sieht und erlebt einmal die Gestaltung der Ausbildung. Er kann seine Tätigkeit danach ausrichten. Der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV und dem Lehrgangsleiter sowie der Landesgruppe Westfalen soll hier Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Am 22. August hatten die Berufsjäger der KG Steinfurt unter ihrem Obmann, Revieroberjäger Schenke, ihre Jahresversammlung.

Zu der Versammlung waren der 2. Vors. der KG, Dr. Schmiese, und der Landesobmann erschienen.

Es wurde über die verschiedensten Berufsjägerfragen gesprochen.

Dr. Schmiese sprach über die Tätigkeit der Berufsjäger in der KG. Steinfurt und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Berufsjäger sich noch mehr als bisher für geeignete Aufgaben bereitstellen.

Den Ausführungen des Landesobmannes konnte entnommen werden, daß es sehr empfehlenswert sei, die Berufsjägerversammlungen in den Kreisgruppen des DJV zur besseren Festigung des Berufsjägerstandes und zur besseren Zusammenarbeit mit den KG unter Einladung des jeweiligen KG-Vors. abzuhalten. Auch wäre es von teil, wenn der Landesobmann an diesen Tagungen teilnehmen würde.

Revieroberjäger Schenke dankte allen für das Erscheinen und gab zu verstehen, daß es der Wunsch aller Berufsjäger sei, in der Zukunft weiterhin eine gute Betreuung erfahren zu können.

Die Berufsbezeichnung Revieroberjäger wurde dem Revierjäger Heinz **Hildebrandt,** Puderbach, verliehen.

Der Revieroberjäger Schultjan, Gronau, wurde von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV zu seinem 75. Geburtstag beglückwünscht.

Rvoj. Stecher Rvoj. Stecher

. . . er wächst, er wächst, er wächst! . . . Von Dr. med. Friedrich Hasselbach

(Vortrag anl. der Jahreshauptversammlung der Landesjäger schaft Niedersachsen 1967)

Vor einigen Wochen hatte ich die Ehre, zum ersten Mal übrigens, für die Bundesrepublik Deutschland, den DJV, d. h. auch für Sie, meine Waidgesellen, an der Mitgliederversammlung des Internationalen Jagdrates, dem C. I. C., in Irland, in Dublin, teilzunehmen. Aus vielen guten möchte ich zwei Eindrücke herausgreifen.

Auf einer Ausschußsitzung fiel in der Diskussion um Naturschutzfragen die Bemerkung, daß manche Maßnahmen des Naturschutzes, z. B. bei Einrichtung von Nationalparks, zu Katastrophen führen können, wenn nicht eine Abstimmung mit den Jagdverbänden erfolgt! Sie, meine Herren, die von meinem Standort im Präsidium des DNR wissen, werden begreifen, daß diese auf höchster internationaler Ebene getroffene Feststellung Balsam für mein hin und hergerissenes Herz war. Denn in dem von uns allen überaus geliebten Wald bewegen wir uns unter der Flagge Naturschutz z. Z. von einer Tierfreiheit zur anderen. Die Initiatoren sind die gleichen. Mal ist es der einmalig schöne Taunus, mal der große, unberührte Bayeri-sche Wald; mal sind es afrikanische und andere außereuropäische Tiere, die sonst in Zoos gehalten werden und nun im Taunus, in einem typisch deutschen Wald, in einem Wald, in einem Landschaftsschutzgebiet, ausgesetzt und gehalten und gegen Eintrittsgebühr zu besichtigen sind, sobald die Geldmittel für dieses Millionen-objekt zur Verfügung stehen; mal sind es europäische, bei uns vorkommende oder auszusetzende Wildtiere im Bayerischen Wald, der dann auf großen Flächen Nationalpark genannt werden soll, in dem bekanntlich jegliche Nutzung durch den Menschen entfällt. Frage: Was sagt unsere freilebende Tierwelt dazu, für die wir zuständig sind? Frage: Was sagt der Wald dazu – was sagen wir dazu?

Meine Antwort: Unsere eng gewordene Landschaft verträgt keine Experimente mehr. Landschaftsschutz und Landschaftspflege sind vorrangiger als Tierfreiheiten. Der Naturschutz hat die vorhandene Heimatnatur für den Menschen und vor dem Menschen zu schützen. Und man möge — jeder für sich — weiter überlegen, vor wem noch zu schützen ist, da beide Vorhaben, im Taunus sowohl wie im Bayerischen Wald doch unter Firmierung Naturschutz vorangetrieben werden!

Das war das Erste. Und nun das Zweite:

Eine Rundfahrt über die Insel führte auch an großen Kahlflächen, unterbrochen von Aufforstungsflächen meist mit Fichte junger Altersklassen, an Kahlschlägen mit schütteren Anflughorsten oder Stockausschlägen, aber auch an Flächen vorbei, auf denen erkennbar war, daß man da-bei ist, Lücken zu schließen, die in ihrer Ursache aus der geschichtlichen Entwicklung dieses Landes zu verstehen

Hier wurde mir plötzlich bewußt - wir neigen ja alle dazu. schnell zu vergessen -, daß wir in unserem Land als Folge des verlorenen Krieges ebenfalls riesige Kahlflächen, vielleicht noch größerer Dimensionen besessen haben. Daß wir sie nicht mehr haben, daß wir sie sogar nur relativ kurze Zeit besaßen, daß der Wald da ist und wächst und wächst und wächst, daß die Waldfläche in unserer klein gewordenen Heimat sogar größer geworden ist, - wem, meine Freunde, verdanken wir das? Doch

einzig und allein dem räumenden und rodenden Arbeiter im Wald, den pflanzenden und pflegenden Arbeiterinnen auf den Kulturflächen, der Regie, dem fachlichen Kön-nen, der Gründlichkeit und dem Verantwortungsbewußtsein unserer deutschen Forstleute.

Meine Herren, im Zeitalter des deutschen Wirtschaftswunders ist wenig von diesem Waldwunder gesprochen worden, genau so wenig übrigens wie vom einmaligen worden, genau so wenig ubrigens wie vom einmaligen Einsatz unserer Bauern im Krieg und in den Notzeiten danach, als ein ganzes Volk ernährt werden mußte. Aus allen Kanälen aber, die die Offentlichkeit umspülen, wird, um beim Wald zu bleiben, der Forstmann heute aus Richtungen attackiert, die vom Wald überhaupt nichts verstehen, was z.B. aus Vorstellungen von "Paradiesischen Waldzuständen" oder "Urwäldern wie bei den alten Germanen", oder "wie vor tausend Jahren" auch für den Laien blar erkennbar hervorgeht Plätzlich sind die Forst-Laien klar erkennbar hervorgeht. Plötzlich sind die Forstleute keine Fachleute mehr, sie treiben "wirtschaftlichen Raubbau am Wald", sie "produzieren naturwidrige Mono-kulturen", "Wald eine Holzfabrik", um nur einige Beispiele zu nennen.

Meine Jäger! Man sagt zwar: Wie man in den Wald hin-einschreit, so schallt es heraus! – Auf derartige Diffamierungen schallt aber leider nichts heraus. Die Bäume können nicht reden und Waldarbeiter und Forstleute schreien nicht, am allerwenigsten im Walde. Aber hier und heute sollten wir laut und vernehmlich aus kameradschaftlicher Zuneigung und aus Solidaritätsgefühl vor der Offentlichkeit herausstellen, daß nach dem Krieg in unseren Wäldern ein beinahe schon historisch zu bezeichnender, nachhaltiger Beitrag im Sinne einer Wiedergutmachung im eigenen Land für unser Volk geleistet worden ist, – für jeden Bürger unseres Volkes, der Erholung braucht und

Auch für uns Jäger insofern, als ohne den Wald, unabhängig auch von seiner Größe und der Zahl und den Arten von Bäumen bis hinunter zum Feldgehölz und zur Fichtenremise, unabhängig auch davon, wem er gehört, unser Auftrag als Jäger zur Erhaltung eines artenreichen Wildbestandes, unser Auftrag zur Nachhaltigkeit der Jagd durch Hege und Regulierung, daß dieser Auftrag, mit Rechten und Pflichten verbunden, die wir heißen Herzens wahrnehmen und erfüllen, ohne den Wald, ohne ihn als Bestandteil unserer Landschaft und ohne eine harmonische Ordnung im Revier als Grundlage unseres Jagdwesens nicht erfüllbar ist.

Der gemeinsame Nenner, die charakteristische Besonderheit, durch Beruf und Arbeit, durch Erziehung und Tradition entstanden, ist beim Forstmann, Bauern und Jäger in dem Prinzip zu finden, nachhaltig wirken zu können und nachhaltig wirken zu müssen.

Meine Kameraden! Lassen Sie mich auch den Arzt in diesen Kreis hineinnehmen, weil auch er arbeitet und wirkt nach diesem Grundsatz der Nachhaltigkeit für Gesundheit und Leben nämlich, für den Menschen. Und dabei ist Vorbeugen nicht nur besser als Heilen, sondern auch das Billigste bei der großen Zahl der heute um sich greifenden Zivilisationskrankheiten, wie man sie nennt. Auf jeden Fall ist der regelmäßige Spaziergang, das Wan-dern, die Bewegung dort, wo der Sauerstoff sich unerschöpflich und organisch regeneriert, ein Geschenk des Waldes, ein Geschenk des Schöpfers. Das Inhalieren von Sauerstoff in meiner Praxis dagegen, das kostet Geld. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn ich die Funktion des Waldes auf Rezept verschreiben könnte, wenn derjenige, der seine Einrichtungen benutzen läßt, dafür honoriert würde, unter der Voraussetzung, daß auch der Patient sich strikt und diszipliniert meinen Verordnungen und Auflagen fügen würde. Wie diese Verordnungen und Auflagen von meiner Seite, der ich ja nicht nur Facharzt für Lungenkrankheiten, sondern auch Jäger und Besitzer von Wald und eines landwirtschaftlichen Betriebes bin, aussehen würden, das werden Sie sich wohl denken können.

Eins muß ich an dieser Stelle und im Zusammenhang mit der Sozialfunktion des Waldes noch erwähnen, weil es hinweist auf das, was auf uns zukommen wird. Alle diejenigen, die nach der Spätschicht am ersten Urlaubstag mit Kindern, Mutter und der Oma im ersten Jahr "nach Adria", im zweiten Jahr "zu Riviera" und im dritten "an Addia, im zweiten Jahr "zu Riviera" und im dritten "an Costa brava" mit dem Käfer gefahren sind und am letzten Urlaubstag in der Nacht, kurz vor der Frühschicht zurückkehrten, wissen jetzt eins genau, daß ein solches Unterfangen mit Erholung nichts zu tun hat. Man wird wahrscheinlich schon in diesem Jahr im Urlaub, in den Ferien und an den Wochenenden mehr denn je im Lande bleiben und unsere Reviere und unsere Wälder bevölkern. Und das "Pendeln" von der Wohnung oder dem Häuschen in die Fabrik oder das Büro in der Stadt und zurück wird sich in Zukunft zwischen Arbeiten und Erholen und Erholen und Arbeiten vollziehen, wobei die Erholung im Garten für Wild und Jäger die sympatischste ist. Und man wird höllisch aufpassen und alle Hebel ansetzen müssen, daß unsere Interessen in neuen Gesetzesvorlagen, Bundeswaldgesetz, Novelle zum Bundesbaugesetz etc. gewahrt werden.

Herr Forstdirektor Ruppert hat uns allen mit seinem Vortrag hier in Niedersachsen, einem der waldärmsten Bundesländern, sehr viel gegeben. Er hat beweisend dargelegt, daß auch in unserem Industriestaat und in einem Ballungsgebiet, am Rande einer Großstadt, alle Funktionen des Waldes, die Wirtschafts-, die Schutz- und die Sozialfunktion zum Tragen zu bringen sind und das trotz zunehmender Bevölkerungsdichte und laufender Ab-nahme der Lebensräume für die freilebende Tierwelt Raum zu halten ist für alle Kreatur, wenn man ihn sinnvoll gestaltet und nutzt. Mein Vorredner hat auch Maß-stäbe gesetzt und in der Praxis realisiert, auf die auch bei uns, wenn die Entwicklung so weiter geht, als Schul-beispiel zurückzugreifen sein wird. Für jeden Jäger waren die Hinweise auf Reviergestaltung und die Vermittlung zahlreicher Rezepturen und ihre Auswirkung auf den Jagdbetrieb hochinteressant und sollten beachtet und befolgt werden. Und mir wurde einmal mehr bewußt, wie vorrangig in der heutigen Zeit im Bereich des Naturschutzes der Landschaftsschutz und die Landschaftspflege oder, mit der Sprache des Jägers zu reden, der Revierschutz und die Revierpflege sind.

Ich muß auch zugeben, daß ich nach diesem Referat wieder etwas zuversichtlicher sein kann und daß das, was wir in Niedersachsen seit einem Jahrzehnt bevorzugt auf unendlich vielen kleinen und Kleinstflächen von bald 2000 ha insgesamt in eigener Leistung, aus Jagdscheingebühren und mit Unterstützung niedersächsischer Land-kreise als Dauerremisen, Hegebüsche, Feldgehölze, Acker-Weg- und Grabenpflanzungen und als Hecken geschaffen haben, wovon allein in meinem kleinen Landkreis Braunschweig in einem Ballungsgebiet mit einem Schwund von 5000 ha bejagbarer Fläche seit Wiedererlangung der Jagdhoheit etwa 150 ha Anpflanzungen durch Jäger, Bauern, Gemeinden, Feldmarkinteressentenschaften etc. entstanden sind durch Initiative und in Regie der Jäger zusammen mit den Forstbeamten, – daß auch das ein Weg war, der zum mindesten unseren Willen zur Nach-haltigkeit, unsere Bereitschaft zur Mitwirkung auch für den Vogelschutz und zur Pflege der Landschaft beweist. Noch in diesem Jahr, man vergißt ja schnell, was ich eingangs sagte, werden wir im Braunschweiger Land mit Unterstützung der Verwaltung meines Kreises und seines Landrates alle diese nach unserer Methode entstandenen Flächen mit einem Gütezeichen auszeichnen, einem Hinweisschild und Verbotsschild zugleich, das einmal erkennen läßt, daß Jäger hier etwas Bleibendes für Revier-, Wild- und Vogelschutz in schwierigen Zeiten deutscher Jagdgeschichte taten und daß zum anderen diese Modell-Anlagen als Banngebiete zum Schutz des Wildes zu respektieren sind. Und wenn wir einmal nicht mehr da sind und man dann fragen wird, was geschah in jener Zeit für die Nachhaltigkeit der Jagd, – Sträucher, Bäume des Waldes, sie können nicht reden -, sie werden aber wachsen, sie wachsen, sie wachsen.

Richtige Winterfütterung des Schalenwildes

Die folgenden Fütterungsvorschläge sind der Praxis entnommen. Jedem Berufsjäger ist es möglich, sie unter Ausnützung der jeweils gegebenen örtlichen Verhältnisse zu verwirklichen. Eine regelmäßige und sachgemäß durchgeführte Fütterung gewährleistet die Erhaltung eines gesunden Schalenwildbestandes auch in Notzeiten und verbessert die Konstitution des Wildes. Darüber hinaus werden die Feld- und Waldwildschäden wesentlich herabgemindert. Notwendige Voraussetzung zu allen Maßnahmen ist die Schaffung zusätzlicher Äsungsverhältnisse, die außer der angebotenen Fütterung vorhanden sein sollten.

Fütterungszeit für alles Wild besteht unterschiedlich im Ausmaß mit Beginn der Vegetationsruhe in der Natur, also etwa ab November bei einsetzender Notzeit – Frost und Schneefall – sollte die Fütterung stets beschickt sein.

Der Beginn der stärker einsetzenden Fütterung ist abhängig von der Witterung und den natürlichen Asungsbedingungen im Revier, je nachdem, ob es sich um ein reines Fichtenrevier oder um ein Laubholzrevier mit Unterwuchs von Sträuchern, Stockausschlägen, Brombeere, Himbeere usw. handelt.

Die Fütterung muß sich mindestens bis Ende März, bei entsprechender Witterung sogar bis in den April hinein, erstrecken. Sie soll noch zusätzlich zur ersten Grünäsung im Frühjahr geboten werden, damit das Wild bei der Umstellung auf die natürliche Äsung nicht allein auf das frische Grün angewiesen ist, was bekanntlich zu Erkrankungen führen kann. Wenn man dabei das Schwarzwild länger im Revier hält, so wird damit Wildschaden auf frisch gesetzten Kartoffelflächen vermieden.

Bei der Auswahl der Futtermittel zur Winterfütterung sollte davon ausgegangen werden, möglichst unkompliziert, betriebssicher und nicht zu aufwendig zu verfahren.

Saftfuttermittel, wie Kartoffeln, Runkelrüben, Topinamburknollen, Zuckerrüben, Silage, Obst oder in Anbaugebieten bzw. von Markthallen auch Mohrrüben und Rosenkohl, sind bei gewisser Vorsorge allerorts zu beschaffen. Als hervorragendes Kraftfutter eignen sich Eicheln, Kastanien (für Rehwild zerkleinert), Maisschrot, Hafer, Zuckerrübenschnitzel, Sesamschrot und Preßrückstände, die bei den Olfabriken anfallen sowie das von der Industrie angebotene Kraftfutter für Rot- und Rehwild. Bezugsquellen weisen die Kreis- und Bezirksgruppen der Landesjagdverbände nach.

Die Zusammensetzung des Futters soll niemals einseitig sein. Die Futterrationen müssen unbedingt einen hohen Saftfutteranteil haben. Heu von schlechten Wiesen ist mehr oder weniger wertlos, das Rehwild nimmt es überhaupt nicht an. Für dieses kommt nur bestes Kleeheu oder sonstiges Leguminosenheu in Frage.

Schwarzwild füttere man mit Kartoffeln oder Rüben, bei Frost im Kaff, Eicheln und nach Möglichkeit Mais aber auch Fallobst jeder Art.

Die Zahl der Futterstellen im Revier muß sich nach der Fläche und dem Widerstand richten. Als Anhalt gilt: 1 Rehwildfütterung je 100-150 ha, 1 Rotwildfütterung je 200-300 ha. (Richtet sich nach den bevorzugten Wintereinständen.)

Die natürliche Asung ist das Gegebene. Sie besteht je nach Revier in Zweigen, Knospen der Waldsträucher und Bodenwuchs von Brombeere und Himbeere sowie aus dem Stockausschlag. In Mastjahren von Eiche und Buche kommen Eicheln und Bucheln dazu. Bei verharschtem Schnee muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß das Wild an diese Bodenäsung herankommt. Hierzu hat sich der Schneepflug bestens bewährt.

RECHTZEITIG anfüttern;

zur Fütterungszeit AUSREICHEND, richtig und gestreut füttern.

SAFTFUTTER neben TROCKENFUTTER geben. Bei Ausgang des Winters LANGE GENUG FUTTERN.

Die Verteilung der "Berufsjäger-Nachrichten" erfolgt durch die Landesobmänner der Berufsjäger. Ihr Inhalt interessiert auch den Jagdherrn.

Die wichfigsfen Wildkrankheifen

Parasiten		Wid	Wichtigkeit			Virus * und Bakterien	ien		
Krankheit	Vorkommen	Tier	Mensch	Zwischenwirt	Sitz	Krankheit	Vorkommen	Wichtigkeit Tier Mensd	tigkeit Mensch
Kokzidiose	Hase Kaninchen Facan	====			Dünndarm Leber	Tollwut*	Fuchs, Reh, Dachs, Hund, Katze	11	=
Toxoplasmose	alle Tiere, Mensch	<u>.</u> -			innere Organe	Myxomatose* Taubenpocken*	Kaninchen Tauben	Ξ =	
Magenwürmer	Reh, Hase, Kaninchen, Muffel	=			Magen	Schweinepest*	Wildschwein	 	
	Rotwild, Damwild Schwarzwild			Mistkäfer	Dünndarm, Magen	Klauenseuche*	Schalenwild		·
Lungenwürmer	Reh, Muffel, Hase Rotwild	==		Schnecken	Lunge	Hühnerpest*	voge. Fasanerien	- -	-
Rotwurm	Schwarzwild Fasan u. a. Vögel	= =	,, .	Regenwürmer	Bronchien Luftröhre	Infektiöse Leberentzündung*	Fuchs		
Spulwurm	Hund, Katze, Fuchs	<u>-</u> -			Dünndarm	Zecken- encephalitis*	Reh, Maus, Vieh		
Haarwurm	Rebhuhn, Fasan, Enten	<u></u>	: .		Dünndarm	Pseudo-	Наѕе	=	. 7
Trichinen	Schwein, Fuchs, Dachs, Katze				Muskulatur	Pasteurellosen	Hase, Fasan	= =	- .
Leberegel	alle Pflanzenfresser, Reh, Hase	=		Schlamm- schnecke	Gallen- gänge	Salmonellosen Tularämie	alle Tiere Hase	=	
Bandwürmer verschiedener	Hund, Fuchs		,	Schalenwild, Hase, Kanin,	Dünndarm	Rotlauf	Wildschwein		_
Arten	Reh, Kaninchen		-	Mensch		Stapinylokokken- erkrankung	Hase	· <u>-</u>	
Räude	Gemse, Fuchs, Sau			Moosmilben	Haut	Brucellose	Hase		_
Rachenbremse	Reh, Rotwild			•	Rachenraum	Corynebakterien	Reh, Schwein		
Dasselfliege	Reh, Rotwild				Unterhaut	(Eitererreger)			

nur mäßig viele Todesfälle oder geringe Bedeutung

= zahlreiche Todesfälle oder größere Bedeutung

= große Seuchenausbrüche oder Gefährlichkeit

Coccidiose der Hasen und Wildkaninchen

Der Erreger der Coccidiose ist ein mikroskopisch kleines einzelliges Sporentierchen, das in den Deckzellen der Darmschleimhaut beim Hasen oder in den Gallengängen der Leber oder des Darmes beim Kaninchen schmarotzt. Mit der Losung der erkrankten Wirtstiere werden mit einer Hülle umgebene Dauerformen (Oozysten) der Coccidien ausgeschieden, die in der Außenwelt bei Wärme und Feuchtigkeit zu ansteckungsfähigen Formen in wenigen Tagen heranreifen. Werden diese mit beschmutzter Äsung von einem Hasen oder Kaninchen aufgenommen, so dringen sie nach Auflösung der Hülle in Darmzellen ein. Hier vermehren sie sich ungeschlechtlich, indem sie in zahlreiche Sichelkeime zerfallen, die frei werden und neue Darmzellen befallen. Dieser Vorgang wiederholt sich mehrere Male und führt zur Zerstörung der Darm-schleimhaut. Die Coccidien sind nicht gesundheitsschädlich durch ihr bloßes Vorhandensein im Darm, sondern der Darmschleimhautschaden bewirkt eine zu große Durchlässigkeit der Darmwand. Dadurch gelangen Futterbe-standteile in das Blut, die sonst nicht dorthin gelangen können. So kommt es zu einer Anreicherung von giftig wirkenden Stoffen im Blut mit der Folge einer Herzschwäche. Nach der ungeschlechtlichen Vermehrung entstehen weibliche und männliche Entwicklungsformen, die sich vereinigen, mit einer festen Hülle umgeben und so die Dauerformen bilden, die den Darm mit der Losung

Die Cocciodose ist eine Jungtierkrankheit. Alte Tiere sind fast immer immun. Nasse, kühle Sommer, denen eine besonders warme, lange Herbstzeit folgt, sind Voraussetzung für einen Coccidioseseuchenzug, der dann große Verluste im Junghasenbesatz verursacht. Darum ist die wichtigste Maßnahme, den Althasenbesatz im folgenden Winter zu schonen. Die Coccidiose ist im Durchschnitt der Jahre nicht die bedeutendste Hasenkrankheit.

Eine medikamentelle Bekämpfung der Coccidiose ist bisher nicht möglich, da die Krankheit fast nur von August bis November auftritt. Zu dieser Zeit bekommt man die Hasen nicht an Futter heran, das mit Medikamenten versehen ist.

Bei der Sektion findet man den Dünndarm glasig verdickt, sein Inhalt besteht aus trübem Schleim, in dem sich massenhaft die Dauerformen der Coccidien befinden. Bei Lebercoccidiose treten zahllose gelbe Abzesse in den Gallengängen auf, die die Größe von Reiskörnern haben. Die Tiere sind blutarm. Bei chronischem Verlauf tritt Abmagerung ein.

Die Hasen- und Kaninchencoccidien sind für den Menschen nicht infektiös.

Anzeigepflicht nach § 24 BJG ist nicht sinnvoll, da keine Menschen gefährdet sind und bisher keine Bekämpfungsmöglichkeit besteht.

Bekämpfung der Magenwürmer beim Schalenwild, Hasen und Kaninchen

Das z. Z. beste Medikament gegen Magenwürmer der verschiedensten Arten ist das Thibenzole (Fa. Sharp und Dohme, Vertrieb durch das Therapogenwerk). In jedem Falle ist es zweckmäßig, durch ein geeignetes tierärztliches Institut am besten an einem eingesandten Aufbruch (½ Lunge und Labmagen und Darm) eine Diagnosestellung durchführen zu lassen. Losungsproben sind weniger geeignet für die Magenwurmdiagnosestellung.

Salzlecken zum Verabreichen von Medikamenten sind ungeeignet, da das Wild niemals genügend Wurmmittel an der Salzlecke aufnimmt. Man muß das Wild frühzeitig an Fütterungen gewöhnen und herausfinden, welches Futter am liebsten genommen wird. Unter dieses Futter wird dann das Thibenzole für Rehwild im Winter in solcher Menge gemischt, daß 5 Tage lang 1–2 g pro Tier und Tag gegeben werden. Wird von diesem Futter ein großer Teil vom Wild aufgenommen, so ist mit gutem Erfolg zu rechnen. Als Einzeldosis gibt man Wildtieren (Wiederkäuer, Schalenwild, Hase) 1 g pro 10 kg Lebendgewicht. Dies würde z. B. für ein Reh von 20 kg Lebendgewicht 2 g Thiebenzole sein. Die oben angegebenen Thibenzolemengen klaffen so weit auseinander (5 Tage à 1–2 g) und 1 Tag à 2 g), weil bei der Wildfüterung in freier Wildbahn die Thibenzoleverluste durch Verstreuen usw. ziemlich groß sind. Außerdem handelt es sich im ersten Falle um eine Kur von 5 Tagen. Eine Thibenzolekur legt man tunlichst in die Zeiten, in denen das Wild die größte

Not leidet, da das Futter. dann am ehesten genommen wird. Eine zweimalige Entwurmung im Winter bedeutet eine große Entlastung für den Wildbestand, da auch die Neuinfektionen herabgemindert werden. Es werden nämlich durch den Frost die im Freien lebenden Magenwurmlarven weitgehend vernichtet. – Wir raten von der Herstellung eines vorgefertigten Futters mit Thibenzolebeimengungen aus zwei Gründen ab. Die erste Schwierigkeit liegt im Arzneimittelgesetz, da Thiebenzole rezeptrightigtig ist und nicht ohne weiteres ins Futtermittel gemischt werden darf. Weiterhin ist es nicht vorauszusehen, welches Futter gerade von dem zu behandelnden Wild bevorzugt wird. Das ist von Ort zu Ort ganz verschieden. Wir haben z. T. recht gute Erfolge mit der angegebenen Methode gemacht. Voraussetzung für das Gelingen ist in jedem Falle die gute Annahme der Fütterung und gute Verteilung des Pulvers im Futter. Man kann auch Thibenzolepreßlinge verfüttern. Diese enthalten aber nur 10 % Thibenzole. Es besteht dabei die Gefahr, daß das Wild die Thibenzolepreßlinge liegenläßt und das andere Futter aufnimmt.

Lebensmittel und Wildpret

Wildpret liefert ein sehr hochwertiges straffes Fleisch, das der Verderbnis weniger schnell anheimfällt als Haustierfleisch. Man muß es nur richtig behandeln. Hierfür folgende Leitsätze:

- 1. Entferne so schnell es geht die inneren Organe aus dem Stück des erlegten Wildes.
- Das Aufbrechen muß sich nach dem Gesichtspunkt richten: Wie gewinne ich das sauberste und beste Wildpret. (Vorschriftsmäßiges Aufbrechen muß nicht immer die beste Methode sein.)
- Entferne so viel Schweiß wie möglich aus dem Wildkörper.
- Auswischen der Bauch- oder Brusthöhle mit Lappen ist unhygienisch. Verschmutzte Wildpretteile sind zu entfernen.
- Nach dem Aufbrechen muß der Wildkörper möglichst schnell ausgekühlt werden (am besten bis auf +4° C.).
- Der Transport von Wildpret muß in luftigen, nicht unangenehm riechenden und sauberen Gefäßen erfolgen.
- 7. Im Sommer sind die kühlen Nachtstunden für weitere Transporte am besten geeignet.

Die Verantwortlichkeit für einwandfreies Wildpret desjenigen, der Wild zum menschlichen Genuß (Lebensmittel) in den Verkehr bringt, geht aus dem § 3 a des Lebensmittelgesetzes hervor. Er lautet: "Es ist verboten, Lebensmittel für andere derart zu gewinnen, herzustellen, zuzubereiten, zu verpacken, aufzubewahren, zu befördern oder sonst zu behandeln, daß ihr Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist."

Der § 37 der APA zum Fleischbeschaugesetz schreibt für Wildschweine, Bären, Dachse u. a. m. die Trichinenschau vor.

Jagdkundeinstitute sind keine tierärztliche Institute, die für Nahrungsmitteluntersuchungen zuständig sind. Sie führen nur Fallwilduntersuchungen durch. (Tollwutuntersuchungen nur durch Staatliche Veterinäruntersuchungsämter.)

Muß Wildpret wegen Krankheitsverdacht des erlegten Wildes auf seine Genußtauglichkeit für den Menschen geprüft werden, so sende man an das nächste Staatliche Veterinäruntersuchungsamt oder ein Institut für Nahrungsmittelkunde der tierärztlichen Hochschulen folgende frische und sauber verpackte Organe per Expreß mit einem Anschreiben versehen ein:

- Herz,
- 2. 1/2 Lunge,
- Milz
- 4. eine Niere,
- 5. auffällig veränderte Organe,
- 6. ein größeres Stück Leber (wenn vorhanden mit Gallenblase).
- ein größeres, gut abgegrenztes Muskelstück aus der Keule und
- 8. eines aus der Schultergliedmasse.

Es ist anzuraten, einen Tierarzt zu Rate zu ziehen, der fachgerecht die Organteile entnimmt und das Anschreiben ausfertigt. Aus dem Anschreiben soll hervorgehen:

1. Genaue Adresse des Besitzers,

- Grund der Einsendung,
- Tierart, Gesch'echt, Alter und Ernährungszustand des 3, Stückes.
- 4. Machte das Stick einen kranken Eindruck vor der Erlegung?
- 5. War das Verhalten des Stückes normal (Tollwutverdacht, Diagnose wird am Gehirnmaterial gestellt)?

Dr. Albrecht von Braunschweig Regierungsveterinärrat z. A. ehemals Institut für Jagdkunde, Hann.-Münden

Die Entwicklung des Berufsjägerstandes

von Prof. Dr. W. Rieck, Hann. Münden

i i

ઉત્ત :

Ausbildung und Prüfung der Berufsjäger

Wie bereits erwähnt, erreichte der Verein Deutscher Berufsjäger, daß die Ausbildung und Prüfung der Berufsjäger für Preußen von der Hauptlandwirtschaftskammer Berlin übernommen wurde. Verhandlungen im Jahre 1925, die vom Allgem. Deutschen Jagdschutzverein, von der Deutschen Jagdkammer und Vertretern der Berufsjäger geführt wurden, hatten am 24. Februar 1926 die Gründung der Hauptstelle für Berufsjägerprüfungen (H. f. B.) zur Folge. Den Vorsitz führte der Leiter der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Stettin, Forstmeister Lehnhoff, der auch die Geschäftsstelle übernahm, die unentgeltlich arbeitete.

Die H. f. B. bestand aus dem Vorsitzenden als Vertreter der Hauptlandwirtschaftskammer, einem Vertreter des ADJV, einem Vertreter der Deutschen Jagdkammer (später für diese beiden zwei Vertreter des Reichsjagdbundes) und zwei Vertretern des Vereins Deutscher Berufsjäger. Das Arbeitsgebiet erstreckte sich über ganz Preußen, und, soweit sie noch keine eigenen Prüfungsstellen gebildet hatten, auch auf die anderen deutschen Länder.

Die Aufgaben der H. f. B. bestanden im besonderen in Anerkennung der Lehrherrn,

Zulassung von Berufsjägerlehrlingen,

Abhaltung von Hilfs- und Revierjägerprüfungen.

Die Grundlage hierfür bildeten die "Bestimmungen über die Ausbildung von Berufsjägern in Preußen", die 1927 verfaßt wurden. Seit 1928 wurde die Berufsjägerlehre geregelt.

Bis zum Jahre 1930 wurden 40 Lehrlinge zur Ausbildung zugelassen und 29 Lehrherren anerkannt, die nachstehend aufgeführt sind, um einen Überblick über die Verteilung der Lehrstellen zu geben.

Liste der anerkannten Lehrherren 1930:

Redslob, Forstmeister, Wippra (Südharz)/Sachsen;

Heinicke, Wildmeister, Dabendorf bei Zossen/Brandenburq;

Thaler, Revierförster, Grunau Krs. Striegau/Schlesien; Bosse, Revierförster, Fhs. Augustenhof bei Schönfeld/ Schlesien:

Kollotscheck, Förster, Reußendorf Krs. Waldenburg/

Schlesien; Ortmann, Gutsförster, Fresenburg Post Oldesloe/Schleswig-Holstein:

Buhl, Oberjäger, Eystrup a. d. Weser/Hannover;

Alisch, Förster, Schieben bei Tost/Oberschlesien: Sappl, Förster, Rodenbek, Forsthaus Halloh, P. Großenaspe/Schleswig-Holstein;

Chwalek, Jagdverwalter, Jhs Futterkamp b. Lütjenburg/ Schleswig-Holstein;

Meyer, Privatförster und Revierverw., Rheinbrohl, Rheinland;

Loibl, Revierjäger, Herbern/Westfalen;

Gerkens, Revierjäger, Sevelen Krs. Geldern/Rheinland; Warnat, Kronprinzl. Hegemeister, Patschkey bei Bernstadt/Schlesien;

Balzer, Förster u. gepr. Revierj. Fhs. Ebbe, P. Attendorn/

Westfalen;
Hillmann, Förster, Fhs. Weißer Hirsch b. Ratzeburg/
Schleswig-Holstein;
Jägerhof Borchel bei Rotenburg/ Hannover;

Krückenberg, Oj., Alt-Simonswald, Amt Waldkirch/Baden; Reckling, Förster, Iven, P. Wegezin, Krs. Anklam/ Pommern;

Zorn, gepr. Rj., Dörnholzhausen bei Bad Homburg v.d.H./ Hessen:

Baumann, gepr. Rj., Jhs. Lendershof P. Trechtinghausen/ Rheinland;

Graf, Gepr. Rj., Boppard/Rheinland;

Höppner, gepr. Rj., Lübtow Krs. Pyritz/Pommern; Köhler, gepr. Rj., Oberursel im Taunus/Hessen;

Heinisch, Förster, Fhs. Spähne bei Oberrosen/Schlesien; Graf v. d. Schulenburg, Pr. Forstass. a.D., Lieberose/ Brandenburg;

Glaser, gepr. Revierjäger, Emsdetten/Westfalen; Hasenclever, gepr. Řj., Leichlingen/Rheinland; Fellner, gepr. Rj., Borgholzhausen 24/Westfalen.

Die ersten Prüfungen, die von der H.f.B. abgehalten wurden, fanden vom 17.—19. 10. 1927 in Berlin statt, zur Hilfsjägerprüfung hatten sich 10, zur Revierjägerprüfung 9 Prüflinge gemeldet. Der damalige Geschäftsführer der Deutschen Jagdkammer, Scherping, berichtet hierüber wie

"Auf dem Wege zur Heranziehung eines Berufsjägerstandes, der die Gewähr dafür gibt, daß jedes Mitglied den an ihn zu stellenden Ansprüchen gerecht wird, ist ein großer Schritt vorwärts getan. Erstmalig ist im Oktober 1927 in und bei Berlin unter Aufsicht der Hauptstelle für Berufsjägerprüfungen bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer eine Berufsjägerprüfung abgehalten worden. Die immer wieder von dem "Verein Deutscher Berufsjäger" gestellte Forderung, daß jeder, der die Jagd zum Beruf erwählt hat, durch Ablegung einer Prüfung seine Befähigung nachweisen muß, hat endlich den gewünschten Erfolg gehabt. Die deutschen Berufsjäger werden dem Verein für das, was er hier für die Zukunft geschaffen hat, Dank wissen.

Der vorliegende kurze Bericht soll in erster Linie dem Zweck dienen, die Erfahrungen, die bei dieser ersten viertätigen Prüfung gemacht wurden, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Allgemein muß darauf hingewiesen werden, daß für einen tüchtigen Berufsjäger in der heutigen Zeit auch ein gewisses theoretisches Studium not-wendig ist. Es darf nicht vergessen werden, daß wir über die reine Praxis hinaus eine Jagdwissenschaft haben, die dank der ernsten Arbeit - vor allem des Instituts für Jagdkunde – recht umfangreich geworden ist und sich in ständigem, erfreulich fortschreitendem Aufbau befindet. Im Zusammenhang hiermit wurde gerade aus dem Kreise der Prüflinge der Wunsch nach einem kurzen, billigen, umfassenden und allgemein verständlichen Leitfaden geäußert. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß der Berufsjäger häufig nicht in der Lage ist, sich die immer noch recht teuren jagdlichen Klassiker, die noch dazu größ-tenteils Spezialwerke darstellen, zu kaufen. Wie ich erfahre, wird ein Leitfaden für diese Zwecke hergestellt

Im Zusammenhang hiermit sei noch besonders auf die jagdkundlichen Lehrgänge, veranstaltet durch Herrn Forstmeister Redslob in der Oberförsterei Wippra (Südharz), hingewiesen. Ich habe aus Gesprächen mit Herren, die an einem solchen Lehrgang teilnahmen, die Überzeugung gewonnen, daß diese praktischen Unterweisungen auf das jagdliche Können der Hörer äußerst befruchtend eingewirkt hatten.

Der Verlauf der Prüfung ergab, daß auch das praktische Können in einigen Fächern nicht den Ansprüchen genügte. Besonders vom Revierjäger muß verlangt werden, daß er sich über die Lebensweise aller in Deutschland vorkommenden Wildarten gewisse Grundkenntnisse angeeignet hat. Der Hinweis, daß es in den bislang verwalteten Revieren nur Niederwild gegeben habe, kann den Mangel auch der einfachsten Begriffe von der Lebensweise und der Bejagung des Hochwildes nicht entschuldigen. Dasselbe gilt selbstverständlich umgekehrt. Gerade hier bei der Lebensweise und den Jagdarten trat das Fehlen jeder theoretischen jagdwissenschaftlichen Beschäftigung besonders stark und häufig hervor. Es muß den Prüflingen zukünftiger Jahrgänge als Richtlinie gelten, daß über alle häufiger vorkommenden einheimischen Wildarten unbedingt ausreichende Kenntnisse vorhanden sein müssen. Auffallend war auch die mehrfach beobachtete Unsicherheit bei der Anlage, Durchführung und Leitung von Jagden. Anschließend hieran sei gleich auf das Blasen des Jagdhorns hingewiesen. Fast alle Prüflinge versagten gänzlich. Unser deutsches Jagdwesen ist nun einmal eng verbunden mit einem gehäuften Maß von Tradition und Idealismus, mit beiden zusammen steht und fällt das deutsche Waidwerk. Von dem Berufsjäger muß daher verlangt werden, daß er sich dieser Tradition anpaßt und die gebräuchlichsten Jagdsignale, die uns aus besseren Zeiten geblieben sind, bläst und versteht.

Auf den Forstschulen wird gerade in letzter Zeit vermehrter Wert auf das Jagdhornblasen gelegt, um wieviel mehr muß der Berufsjäger, dessen Hauptberuf

die Jagd ist, die Jagdsignale beherrschen!

Wesentlich günstigere Ergebnisse brachte die Prüfung in der Führung des Gebrauchshundes und der Waffe. Namentlich auf dem Gebiete der Waffenkunde zeigten einzelne Prüflinge recht gute und umfassende Kenntnisse. Die Schule der alten Armee machte sich hier wohl auch

noch geltend.

Die Lücken, welche die Prüfung im Ansprechen unserer Raubvögel und sonstigen geschützten Vögel ergab, waren nis der Prüfung ganz entschieden verneinend beantwor-tet! Dadurch werden die zahlreichen, immer wieder in der Fachpresse erscheinenden Meldungen von jagdlichen Schandtaten des Bussard und des Turmfalken gerade nicht glaubwürdiger. Die Fragen über die Hege und Aufzucht des Wildes fanden genügende Beantwortung, auch die Kenntnis von der Gesundheitspflege des Wildes be-friedigte durchaus. Auffallend war das als allgemein gut zu bezeichnende Wissen in der Gebiß- und Alterskunde des Rehwildes. Hier sowohl wie auf dem Gebiete des Jagdrechts, auf dem auch recht erfreuliche Kenntnisse festgestellt werden konnten, machte sich meiner Überzeugung nach der belehrende Inhalt unserer vorzüglichen Fachpresse angenehm bemerkbar. Ich möchte überhaupt denjenigen unter den Berufsjägern, die sich auf eine Prüfung vorbereiten, dringend anraten, sich eine unserer vielgelesenen Jagdzeitungen zu halten. Sie werden gerade unserer Fachpresse viel entnehmen können, was ihnen für die Prüfung wertvolle Hilfe leistet.

Die Ergebnisse der rein theoretischen Prüfungsfächer, Rechnen und Deutscher Aufsatz, befriedigten nicht. Es muß aber heute vom Berufsjäger verlangt werden, daß er einfache, dem täglichen Leben entnommene Rechenaufgaben fehlerfrei lösen und sich über jagdliche Fragen in einwandfreiem Deutsch schriftlich äußern kann. Eine gewisse Schüchternheit einzelner Prüflinge, auf die im übrigen weitgehende Rücksicht genommen wurde, mag noch dazu beigetragen haben, das Gesamtbild von dem Ergebnis der Prüfung nicht günstig zu beeinflussen. Auch hier im persönlichen Auftreten muß entsprechend dem frischen und freien Beruf, den die Jagd darstellt, ge-fordert werden, daß der Prüfling sich nicht durch einfordert werden, daß der Prüfling sich nicht durch einfache Fragen aus der Fassung bringen läßt. Mut und Geistesgegenwart gehören in jeder Beziehung zu den hervorragendsten Eigenschaften des deutschen Jägers. Während die Hilfsjägerprüfung von allen Erschienenen bestanden wurde, konnte einem Drittel der zur Prüfung erschienenen Revierjäger das Gesamturteil "bestanden" nicht erteilt werden. Auch ein Teil der Hilfsjäger wird, wenn er sich später der Revierjägerprüfung mit Erfolg unterziehen will, die Zeit gut nützen müssen, denn es ist selbstverständlich, daß die Anforderungen, die bei den Revierjägerprüfungen gestellt werden, die der Hilfsjägerprüfungen mehrfach übersteigen.

prüfungen mehrfach übersteigen. Es erscheint sicher, daß die Berufsjägerprüfungen im all-gemeinen Anklang sowohl bei den Berufsjägern selbst als auch bei den Revierbesitzern finden werden. Gerade letztere sollten an ihrer Durchführung stark interessiert sein und dafür sorgen, daß die bei ihnen bisher tätigen, noch nicht geprüften Beamten sich der Prüfung unterziehen. Es wird sich empfehlen, den Beamten zur Teilnahme an der Prüfung eine pekuniäre Beihilfe zu ge-währen. Dadurch, daß nur diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt sein sollen, ist das Heranwachsen eines tüchtigen Berufsjägerstandes für die Zukunft durchaus gewährleistet.

Die jagdlichen Spitzenorganisationen haben sich für das Zustandekommen der Prüfung warm eingesetzt. Sie werden auch der weiteren Entwicklung dieser für unser deutsches Wild und Waidwerk so außerordentlich wichtigen Angelegenheit allergrößte Aufmerksamkeit schenken. Sie werden aber ebenso darauf zu achten haben, daß entsprechend den erhöhten Anforderungen, die in Zukunft an den Berufsjäger gestellt werden, auch die wirtschaftliche Lage dieser Beamten grundlegend ge-

Da ein beträchtlicher Teil der Berufsjäger in Westdeutschland tätig war, erschien es 1928 zweckmäßig, eine Provinzstelle für die Prüfungen bei der Landwirtschaftskammer in Bonn einzurichten, deren Leitung Forstrat Dintelmann übernahm. Die ersten Berufsjägerprüfungen in Bonn fanden am 7.-10.1.1929 statt, bei denen 7 Prüflinge zur Hilfsjägerprüfung und 15 zur Revierjägerprüfung er-

Von dieser Zeit ab bis 1934 fand jährlich je eine Prüfung in Berlin und Bonn statt. Die Zahl der Teilnehmer lag bei der Hilfjägerprüfung zwischen 7 und 14, bei der Revierjägerprüfung zwischen 9 und 15, um dann 1934 sprunghaft auf 49 zu steigen. Die Zulassung zur Hilfsjägerprüfung erfolgte nach der zweijährigen Lehrzeit, zur Revierjägerprüfung konnten sich gepr. Hilfsjäger nach mindestens fünfjähriger praktischer Tätigkeit melden. Nach einer Übergangsbestimmung konnten sich zu den Prüfungen nicht nur Anwärter melden, die eine anerkannte Lehre abgeleistet hatten, sondern auch Jagd-angestellte, die für die Hilfsjägerprüfung mindestens 6 Jahre, für die Revierjägerprüfung mindestens 8 Jahre hauptamtliche Tätigkeit nachweisen konnten.

In den Prüfungsausschüssen wirkten, um einige Namen zu nennen, als Prüfer mit: Frhr. v. Boeselager, Dintel-mann, Heinicke, Lehnhoff, Mewis, Redslob, Scherping, Schlichting, Ströse, Zorn.

Ein amtliches Abzeichen für gepr. Hilfsjäger bzw. gepr. Revierjäger wurde 1929 eingeführt. Es bestand aus einem ovalen Armelabzeichen, das auf dem linken Oberarm zu tragen war. Auf grüner Tuchunterlage war für Hilfsjäger ein Jagdhorn mit Bruch in Silber, für Revierjäger. Horn, Hirschfänger und Bruch in Gold gestickt (s. Abbildung).

Im Zuge der Neuordnung des Jagdwesens wurde am 1. September 1934 die Hauptstelle für Berufsjägerprüfungen von der Deutschen Jägerschaft übernommen, die Geschäftsstelle wurde in das Reichsjagdamt Berlin W 9, Leipziger Platz 11, verlegt. Sachbearbeiter wurde Herr von Thümen, ab 1936 der Erstatter dieses Berichtes. Damit war ein weiterer Schritt getan, die bisher für Preußen geltende Regelung auf das ganze Reichsgebiet auszudehnen. Zu diesem Zweck wurden 1937 die "Bestimmungen über die Ausbildung, Prüfung und Anerkennung von Berufsjägern" veröffentlicht, die mit geringen Änderungen die seit 1927 geltenden Richtlinien übernahmen. Das Wissen und die Fertigkeiten, die ein Berufsjäger beherrschen muß, ergeben sich ja zwangsläufig aus seiner Tätigkeit, so daß wesentliche Anderungen in der Prüfungsordnung nicht eintreten können. In diesen Bestimmungen wurde neu zum Ausdruck gebracht, daß den Berufsjägern die Dienstbezeichnung von der Deutschen Berufsjägern die Dienstbezeichnung von der Deutschen Jägerschaft zuerkannt wird, damit wurde der Zusatz "geprüfte" Berufsjäger überflüssig, weil ungeprüfte Jagdangestellte nicht Berufsjäger, sondern Jagdaufseher waren. Eine Ausnahme wurde lediglich für ältere Jagdangestellte zugelassen, denen eine Prüfung nicht mehr zugemutet werden sollte. Am 6. März 1936 wurde die Gleichstellung langjähriger Berufsjäger mit geprüften Revierjägern verkündet, die folgenden Wortlaut hatte: "Berufsjäger, die am 1. Januar 1936 das 55. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag mit geprüften Revierjägern ohne Ablegung einer Prüfung gleichgestellt werden.

Vorbedingung für die Genehmigung des Antrages ist, daß die Antragsteller in den letzten 15 Jahren ununterbrochen hauptamtlich im Jagdschutz tätig waren und gegen ihre Befähigung und ihr Vorleben keine Bedenken zu erheben sind.

Die Anträge sind an die Deutsche Jägerschaft, Abteilung Hauptstelle für Berufsjägerprüfungen, über die zuständigen Kreisjägermeister einzureichen.

Dem Antrag ist beizufügen:

Geburtsurkunde, Dienstzeugnisse der letzten 15 Jahre,

polizeiliche Unbescholtenheitszeugnisse für die letzten fünf Jahre,

4. selbstgeschriebener Lebenslauf.

Der zuständige Kreisjägermeister hat eine Außerung über die berufliche Befähigung und Eignung des Antragstellers dem Antrage beizufügen und den Antrag auf dem Dienstwege weiterzuleiten."
Bei Zurückweisung des Antrages werden Gründe nicht

"angegeben".

Seit Übernahme der Geschäfte durch die Jagdbehörde wurden nachstehende Berufsjägerprüfungen abgehalten: 1934: Berlin und Breslau.

1935: Bonn, Hannover, Berlin, Breslau, Lippstadt, München.

1936: Stuttgart, Hamburg, Kaiserslautern, München, Köslin, Berlin, Halle, Münster.

1937: München, Breslau, Weimar, Freiburg, Bonn, Berlin, Hannover, Breslau.

1938: Stuttgart, Hamburg, Bonn, Berlin, Dresden, Marburg, München.

1939: Stettin, Berlin, Bonn, Graz, Halle.

1940: Münster, Breslau, Graz.

1941: Wien, Dresden, Bonn, Breslau.

1942: Straßburg, Wien, Berlin.

1943: Schillersdorf, zwei Prüfungen. 1944: Schillersdorf, drei Prüfungen, die letzte vom 29. bis 30. 11. 1944.

Die Zahl der Prüflinge war stark angestiegen, an der Hilfsjägerprüfung nahmen im Durchschnitt 45, an der Revierjägerprüfung 22 Prüflinge teil, von denen 20% bzw. 25% keinen Erfolg hatten.

Den Vorsitz der Prüfung hatte der zuständige Gaujägermeister, in der Prüfungskommission wirkten Vertreter der örtlichen Jagdbehörden, des Berufsjägerstandes, der Jagdwissenschaft und des jagdlichen Schießwesens mit.

Die Prüfungen wurden nach Möglichkeit in Museen oder Institutionen abgehalten, in denen ausreichende Räume und Sammlungen von Prüfungsmaterial zur Verfügung standen.

Im Jahre 1942 ging der langgehegte Wunsch nach einer Berufsjägerschule in Erfüllung. Sie wurde in Schloß Schillersdorf OS. unter Leitung von Wildmeister Scheumann eingerichtet. Hier hatten alle Lehrlinge das letzte Vierteljahr ihrer Lehrzeit abzuleisten, nachdem sie in einem Niederwildrevier und einem Hochwildrevier bei einem anerkannten Lehrherrn ausgebildet worden waren. Im Anschluß an den Lehrgang fand die Hilfsjägerprüfung statt. Die Lehrlinge wohnten in der Schule und wurden dort verpflegt, hierfür war monatlich ein Betrag von 40,- RM und 5,- RM für Lernmittel zu zahlen. Die Lehrkräfte waren mit Ausnahme des Schulleiters nebenamt-lich tätig. Einen Vorläufer hatte die Schule bereits in kleinem Maßstabe in der Wildmeisterei Schmelze bei Joachimsthal, in der eine größere Zahl von Lehrlingen

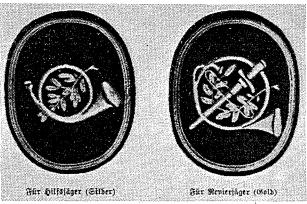
zu Kursen zusammengezogen wurde. Da 1944 keine Schule mehr bestehen durfte, wurde der Einrichtung der Name "Berufsjäger-Ausbildungslager Schloß Schillersdorf" gegeben. Ein Lehrgang fand vor Antritt der Lehrzeit statt, bei dessen Abschluß eine Prü-fung abgelegt werden mußte. Nach Bestehen dieser Prüfung war eine Vermittlung in die Lehrreviere möglich. Ein solcher Lehrgang fand vom 1. August bis 30. November 1944 statt, an dem 60 Lehrlinge aus allen Gegenden

Deutschlands teilnahmen (Mitteilung Brütt). Zur Unterstützung des Schulleiters war der damalige Hilfsjäger Hortsch in Schillersdorf tätig.

Vom Jahre 1939 bis zum Zusammenbruch wurde von Wildmeister Scheumann eine Fernschulung durchgeführt, die in jedem Jahre wie folgt angekündigt wurde:

Schulung der Berufsjäger

Die Deutsche Jägerschaft veranstaltet im Jahre 1939 einen Fernlehrgang für Berufsjäger, mit deren Durchführung Wildmeister Scheumann beauftragt worden ist. Der Lehrgang umfaßt die Bearbeitung von Fragen aus allen. Wissensgebieten, die der Berufsjäger beherrschen muß. Jedem Teilnehmer werden monatlich etwa 40 Fragen zugestellt, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet zurückzusenden sind. Mit der Übersendung der nächsten Aufgaben wird dem Teilnehmer gleichzeitig die richtige



Armelzeichen für gepr. Hilfsjäger Armelzeichen für gepr. Revierjäger

Beantwortung der im Vormonat bearbeiteten Fragen mitgeteilt. Es wird erwartet, daß alle Jagdangestellten die Gelegenheit wahrnehmen, durch fachliche Weiterbildung ihr berufliches Können zu steigern.

Fortsetzung nächste Nummer der Berufsjäger-Nachrichten

Merkblatt für Fallwildfunde

Für den Fall, daß man Fallwild im Revier findet, muß man einige notwendige Gegenstände immer im Auto mitführen:

Einige kleinere und größere feste Plastikbeutel,

Wasserkanister oder Plastikwaschschüssel,

3. 1 Stück Seife,

1 Handtuch,

5. 1 Spaten zum Vergraben von Fallwild,

1 Messer, 100 ccm Formalin, 35 % zur Desinfektionsflüssigkeitsherstellung, 8. 1 Paar saubere, derbe Gummihandschuhe.

Maßnahmen am Fallwildfundort:

Niemals das gefundene Wild sofort anfassen, sondern zuerst die Umgebung (Spurensicherung) genau in Augenschein nehmen.

Jagdhund in sicherer Entfernung ablegen und fest anbinden. Fallwild bedeutet für Mensch und Hund immer eine Gefahr als Infektionsquelle.

Man überlegt, was man mit dem Fallwild machen will. Ist das Fallwild noch nicht zu verwest, so kann man es zur Diagnosestellung an ein tierärztliches Institut einsenden. Am besten wird das ganze Stück eingesandt. Sonst muß man es tief vergraben.

4. Fremde Personen müssen unbedingt vom Fallwild

ferngehalten werden.

5. Keinen unbegründeten Seuchenverdacht von vornherein aussprechen. Aber immer vorsichtig mit Fallwild umgehen, als ob es hochinfektiös wäre. Unnötig ausgesprochener Seuchenverdacht erschwert das Untersuchungsverfahren nur unnötig. Begründeter Seuchenverdacht (z.B. rasende Wut, heiseres Klagen von Rehwild, auffälliges Verhalten) soll natürlich im Begleitschreiben dem Institut mitgeteilt werden.

Fallwild nach Bereitstellen von Waschwasser, Seife, Handschuhen und Verpackungsmaterial zügig ein-sacken und anschließend sofort Hände zweimal waschen. (Das wird sehr oft nicht beachtet und führt bei

schen. (Das wird sehr oft nicht beachtet und führt bei Tollwutfällen häufig zu unangenehmen Folgen.) Fallwild sollte nur per Bahnexpreß versandt werden. Die Eisenbahnverkehrsordnung 74, VO v. 6. II. 67, schreibt für Klasse VI Ziff. 8 a und b (anatomische Bestandteile nicht infiziert bzw. infiziert) folgende Verpackung als Minimalforderung vor (Rn 609 [2]): Fallwild kommt in einen dichten Plastikbeutel, darum ist aufsaugendes Material (am heeten Zeitungspapier) ist aufsaugendes Material (am besten Zeitungspapier) zu packen und das Ganze in eine feste Außenverpackung zu bringen.

Auf das Expreßgut ist auf 2 Seiten folgender Satz anzubringen: "In den Güterhallen und in den Wagen ge-trennt von Nahrungs- und Genußmitteln lagern". Derselbe Satz ist in roter Schrift auch auf dem Frachtbrief anzubringen.

Niemals das Anschreiben mit Angabe der Adresse des Einsenders und den Beobachtungen am Fallwild

Ausbildungsplan für die Berufsjägerlehrlinge

gültig ab 1. Juli 1966

Der Ausbildung der Berufsjägerlehrlinge gemäß § 12 der Berufsjägerordnung (BJO) in der Fassung vom 1. April 1963 liegt der folgende Ausbildungsplan zugrunde. Aus ihm ist ersichtlich, wie vielfältig der Lehrstoff ist, den die Lehrherren ihren Berufsjägerlehrlingen zu vermitteln haben.

1. LEHRJAHR

A. 1. Halbjahr

(1. April - 30. September)

Einführung des Lehrlings in das Lehrrevier, Rundgang, Reviergrenzen, Reviereinrichtungen.

Mithelfen bei leichten Arbeiten im Revier. Kennenlernen der Stand- und Wechselwildarten, deren Fährten, Spu-

ren und Geläuf, Losungen, Gestüber und dgl.
Ausführen einfacher Arbeiten und Aufträge wie: Pirschsteigharken,
Ausbesserungen von Hochsitzen, Kanzeln, Schirmen usw. Mithilfe bei der Frühjahrsbestellung der Wildäcker, Wildwiesen,

Remisen usw Schalenwild des Lehrreviers kennenlernen, aufbrechen und versorgen.

Wildtransport.

Kennenlernen der Jagd- und Schonzeiten, der Waidmannsprache, des jagdlichen Schrifttums, des jagdlichen Brauchtums, Lesen einer Jagd-zeitschrift des Lehrherrn!

Jagdhornblasen erlernen.

Hundeführung, –pflege und Zwingerreinigung kennenlernen. Kennenlernen der Jagdwaffen und -geräte, Aufbewahrung, Pflege und Führung dieser optischen Geräte.

Kennenlernen der Jagdhunderassen, der Wildschäden in Wald und Feld, der Bäume, Sträucher und Kräuter des Lehrreviers.

Frühpirschen mit dem Lehrherrn.

Vorbereitung auf die Prüfung zur Erlangung des 1. Jahresjagdscheines (Jägerprüfung).

Erwerb der Mitgliedschaft im DJV nach bestandener Probezeit. - Regelmäßige Teilnahme an Hegeringversammlungen.

B. 2. Halbjahr

(1. Oktober - 31. März)

Ablegen der Jägerprüfung gemäß §§ 15 und 16 des BJG soweit terminmäßig möglich. Kennenlernen der wichtigsten Jagdarten auf Niederwild, Versorgung

des erlegten Niederwildes. Kennenlernen der Altersansprache des Rehwildes nach der Zahnab-

Kennenlernen der Alters- und Geschlechtsmerkmale der Wildarten des Lehrreviers.

Kennenlernen der Vorbereitungen von Niederwildjagden. Teilnahme an der Abhaltung von solchen. Kennenlernen der Fallentypen, der Fangsteige und Fangplätze. Mit-

wirkung bei der Fallenkontrolle, der Balgzubereitung. Einführung in den Jagdschutz, in die Methoden der Raubwildbejagung

und Raubzeugbekämpfung.

Kennenlernen der Ansprachmerkmale des weibl. Schalenwildes. Passive Teilnahme an der Durchführung des Abschusses weibl. Wildes. Einführung in den Umgang mit Jagdherren und Jagdgästen. Bei Eignung evtl. Führen von Gästen.

Tägliches Führen des Hundes, Hunde- und Zwingerversorgung. Einführung in die Methoden der Wildfütterung, der Zurichtung und des Aufsetzens von Trophäen, Teilnahme an der Trophäenschau.

Im Winterhalbjahr wird theoretischer Unterricht durch den Lehrherrn erteilt. Unterrichtsfächer lt. Ausbildungsplan. Wöchentlich mindestens 6 Std.

2. LEHRJAHR A. 1. Halbjahr

(Hochwild-Lehrrevier) (1. April - 30. September)

Ablegen der Jägerprüfung, falls nicht im 1. Lehrjahr möglich gewesen. Erwerben einfacher rechtlicher Kenntnisse (Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetz des Ausbildungslandes).

Kennenlernen der Methoden zur Durchführung der Wildzählung. Mitwirkung bei der Aufstellung des Abschußplanes. Kennenlernen eines Hirsch-, Damhirsch- und Rehbockbestätigungs-

buches. Selbständiges Führen eines solchen.

Kennenlernen eines Revierberichts an den Jagdherrn (siehe Muster) Selbständiges Ausführen von Reparaturen an Hochsitzen, Kanzeln, Fütterungen, Pirschsteigen nach Anweisung durch den Lehrherrn. Mitwirkng beim Bau dieser Einrichtungen. Kennenlernen der Methoden zur Bestätigung von Schalenwild.

Führen eines auf Schweiß arbeitenden Hundes.

Erwerben einfacher Arbeitsmethoden zur Frühjahrbestellung von Wildäckern, zur Anlage von Remisen und Hegebüschen.
Einführung in die Bodenbearbeitungsmethoden, Boden- und Düngerkunde, allgemeine land- und forstwirtschaftliche Kenntnisse.
Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse über Waffen und Munition für

Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse in der Beurteilung und Abschätzung von Wildschäden und deren Verminderung.

Krankheiten des Schalenwildes in der Praxis kennenlernen.

Kennenlernen der Altersansprache des Schalenwildes nach Körperbau, Benehmen und Fährten.

B. 2. Halbiahr

(1. Oktober - 31. März)

Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse zur Durchführung des Kahlwild- und Rickenabschusses,

zur Vorbereitung und Durchführung von Hochwildjagden, Wildverkauf. Kennenlernen der verschiedenen Schußzeichen, Anschüsse und Pirschzeichen. Vorbereitung und Durchführung von Nachsuchen.

Erwerben spezieller Kenntnisse in Waffen und Munition für Hochwild, einschl. kalter Waffen. Optische Geräte. Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse über Ernte und Aufbewahrung

von selbsterzeugten und gekauften Wildfuttermitteln. Kennenlernen der Altersansprache des Schalenwildes nach der Trophäe

und der Zahnabnutzung, Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse. Treffen selbständiger Entscheidungen zum Bau von Reviereinrich-

tungen.

Selbständige Fallenkontrolle und Fallenbau.

Ubernahme des sog. Lehrlingsreviers (s. Erläut.) Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse in der Biologie des Hochwildes. Erwerben von Kenntnissen zur Durchführung der Winterfütterung (selbständiges Arbeiten, soweit möglich).

Selbständiges Zurichten von Bälgen, Decken und Schwarten. Zurichten der Trophäen, vorbereiten zur Trophäenschau, Teilnahme an

Kennenlernen der Krankheiten des Hochwildes in Praxis und Theorie anhand von Fundmaterial und von Lehrbüchern (Rieck-Wetzel).

Im Winterhalbjahr wird theoretischer Unterricht durch den Lehrherrn erteilt. Fächer lt. Ausbildungsplan, ferner in den Fächern:
Straf- und Strafprozeßrecht. Natur- und Tierschutzrecht, Waffengebrauchsrecht, Jagdbehörden.

DJV, LJV, allgemeine Verwaltung, Wöchentlich mindestens 6 Stunden.

2. LEHRJAHR A. 1. Halbjahr

(Niederwild-Lehrrevier) (1. April - 30. September)

Ablegen der Jägerprüfung, falls nicht im 1. Lehrjahr möglich. Erwerben einfacher rechtlicher Kenntnisse (Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetz des Ausbildungslandes).

Erwerben einfacher Kenntnisse über die Ausübung des Jagdschutzes im Frühjahr.

Kennenlernen der Methoden zur Durchführung der Wildzählung. Mitwirkung bei der Aufstellung des Abschlußplans für Rehwild. Kennenlernen eines Rehbockbestätigungsbuches, selbständiges Führen

eines solchen.

Kennenlernen eines Revierberichts an den Jagdherrn (siehe Muster). Selbständiges Ausführen von Reparaturen an Hochsitzen usw. nach Anweisung des Lehrherrns.

Kennenlernen der Methoden zur Bestätigung von Rehwild, zur Kontrolle des Niederwildes im Frühjahr.

Kennenlernen der Methoden zur Rettung ausgemähter Gelege.

Führung eines Hundes im Frühjahr, Teilnahme an Prüfungen. Erwerben einfacher Arbeitsmethoden zur Frühjahrsbestellung von Wildäckern für Niederwild, zur Anlage von Remisen und Hegebüschen. Einführung in die Bodenbearbeitungsmethoden, Boden- und Düngerkunde, allgemeine land- und forstwirtschaftliche Kenntnisse.

Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse in Waffen und Munition für Jagd und Jagdschutz.

Krankheiten des Niederwildes in der Praxis kennenlernen.

Kennenlernen der Arbeitsmethoden in Fasanerie und Wildfasanerie.

Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse zur Durchführung des Rickenabschusses; zur Vorbereitung und Durchführung von Niederwildjagden, Wildverkauf.

Kennenlernen der verschiedenen Schußzeichen und Anschüsse, Vorbe-reitung und Durchführung von Nachsuchen auf Niederwild. Erwerben spezieller Kenntnisse in Waffen und Munition für Nieder-

wild, optische Geräte.

Erwerben grundsätzlicher Kenntnisse über Ernte und Aufbewahrung von selbsterzeugten und gekauften Wildfuttermitteln.

Treffen selbständiger Entscheidungen zum Bau von Reviereinrich-

Selbständige Fallenkontrolle und Fallenbau.

Ubernahme des sog. Lehrlingsreviers (s. Erläut.)

Erwerben von Kenntnissen zur Durchführung der Winterfütterung (selbständige Arbeiten, soweit möglich)
Selbständiges Zurichten von Bälgen und Trophäen, vorbereiten zur

Trophäenschau, Teilnahme an dieser. Kennenlernen der Krankheiten des Niederwildes in Praxis und Theorie anhand von Fundmaterial und von Lehrbüchern (Rieck-Wetzel).

Im Winterhalbjahr wird theoretischer Unterricht durch den Lehrherrn erteilt. Fächer lt. Ausbildungsplan, ferner in den Fächern:

Straf- und Strafprozeßrecht, Natur- und Tierschutzrecht, Waffengebrauchsrecht, Jagdbehörden, DJV, LJV, allgemeine Verwaltung; Wöchentlich mindestens 6 Stunden.

3. LEHRJAHR

A. 1. Halbjahr

(1. April - 30. September)

Erwerb ausreichender Kenntnisse in der Anlage und Bestellung von Wildäckern, Remisen und Hegebüschen, Suhlen, Salzlecken, Schüt-

tungen, Fütterungen usw., in der Boden- und Düngerkunde, in den Grundkenntnissen der Land-und Forstwirtschaft, der Hundehaltung und Führung, dem Prüfungs-

auf dem Gebiete der Wildschadensschätzung, der Wildschadensverminderung in Feld und Wald.

Selbständiges Aufstellen von Abschlußplänen, Wildstandsmeldungen, Abschlußmeldungen.

Einwandfreies Bestätigen von Schalenwild.

Sicher sein bei der Rettung ausgemähter Gelege. Wildkrankheiten in Praxis und Theorie, Ergänzung des Lehrstoffs aus dem 2. Lehrjahr.

Erwerben spezieller Kenntnisse auf dem Gebiete des Jagd-, Straf-, Strafprozeßrechts, Natur- nd Tierschutzrechts, Waffengebrauchsrechts, Waffenrechts.

Beherrschung des jagdlichen Brauchtums.

B. 2. Halbiahr

(1. Oktober - 31. März)

Ergänzung der im Verlaufe der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zwecks Vorbereitung auf die Hilfsjägerprüfung. Selbständige Vorbereitung von Gesellschaftsjagden aller Art und deren

Durchführung. Einwandfreies Zurichten von Trophäen, Vorbereiten zur Trophäen-

schau.

Nach Möglichkeit aktive Teilnahme am Abschluß allen Wildes im Lehrrevier, an Gesellschaftsjagden usw.

Neben den täglich anfallenden Arbeiten hat sich der Lehrling insbesondere theoretisch auf die Hilfsjägerprüfung vorzubereiten. Dazu ist ein intensiver Unterricht durch den Lehrherrn erforderlich.

GULTIG FUR ALLE LEHRJAHRE:

Anlage je eines: a) Losungskastens

b) Schnitthaarbuches

einer Parasitensammlung durch den Lehrling. Vervollständigung während der 3 Lehrjahre. Abgabe nach der Gesamtlehrzeit als Lehrlingsstücke.

Bonn, den 1. Oktober 1967 Hauptabt. Berufsjäger des DJV Schillerstraße 26